

Protokoll der Mitgliederversammlung 2014 des Schachverbandes Rheinland e. V.

vom Samstag, den 20. September 2014
in: „Altes Rathaus“, Kirchstr. 16, 56645 Nickenich

BEGINN: 14.00 UHR

ENDE: 16.15 UHR

Teilnehmer:	SBRAM =	4 Delegierte a 2 Stimmen
	SBRN =	4 Delegierte a 2 Stimmen
	SBRW =	4 Delegierter a 2 Stimmen
	SB Trier =	0 Delegierte a 2 Stimmen
	11 Gesamtvorstandsmitglieder	a 1 Stimme
	2 Ehrevorsitzende	a 1 Stimme

Gesamt	25 Anwesende	von maximal 39
	= 37 Stimmen	von maximal 60

zwei Gäste: Mara Schlich (2. Vs. Schachjugend), Wolfgang Gresch (jeweils ohne Stimmrecht)
Kassenprüferin: Christina Marx (ohne Stimmrecht)

TOP 1 a: *Eröffnung, Totengedenken, Ehrungen*

1. Vors. Karsten Loof eröffnet die Versammlung; sein besonderer Gruß gilt dem Präsidenten SBRP Achim Schmitt und dem Ehrevorsitzenden des SVR, Dr. Theo Monshausen, sowie dem Ehrenmitglied des SVR Hans-Martin Fondel. Entschuldigt ist unter anderem Wolfgang Clüsserath, der von Mara Schlich vertreten wird. Es wird der verstorbenen Schachfreunde Hans Feldges (Jünkerath), Harald Mehlem (SC Kettig) und Fred Münstermann (Asbacher Land) gedacht.

Achim Schmitt (Präsident SBRP) berichtet, dass auf den DSB massive Finanzprobleme zukommen werden; das Bundesministerium des Inneren habe die Fördergelder für 2014 zunächst gestrichen und dann in einer Kompromisslösung zunächst 2/3 der Summe bewilligt, weiteres bleibt abzuwarten. Beitragserhöhungen auf DSB Ebene dahingehend sind aber nicht geplant.

Dähnepokalsieger wurde Florian Schlünß (Siershahn), die Ehrung findet zu einem späteren Zeitpunkt statt, so TL Hönig.

Mit der Goldenen Ehrennadel werden TLThomas Hönig (seit 1996 auf SVR-Ebene aktiv) und der bisherige Seniorenwart Heinz Ningel ausgezeichnet.

TOP 1 b: *Feststellung der Stimmberechtigten* (s. oben). Die MV wurde satzungsgemäß und fristgerecht einberufen. Es ergibt sich eine Gesamtstimmenzahl von 37 (einfache Mehrheit 19 Stimmen; 2/3-Mehrheit bei 25 Stimmen).

TOP 2: *Genehmigung des Protokolls der MV 2013*: Das Protokoll der MV vom 21. September 2013 in Bad Hönningen wird mit 36 Jastimmen bei einer Enthaltung genehmigt.

TOP 3: *Tätigkeitsberichte des geschäftsführenden Vorstandes*

1. Vorsitzender Loof ergänzt seinen schriftlichen Bericht: derzeit ist Herr Georg Horn aus Koblenz mit der Gestaltung eines Entwurfs zur Internetseite-SVR betraut; das Konzept wurde auf der Gesamtvorstandssitzung vom 16. August in Nickenich abgeseget.

TL Hönig weist darauf hin, dass es seit 1993 eine gemeinsame Endrunde der Staffeln gibt und dankt dafür, dass jedes Mal ein Ausrichter gefunden worden ist.

Mara Schlich in ihrer Funktion als 2. Vors. Schachjugend, in Vertretung von Wolfgang Clüsserath führt aus: Es wurde die Funktion des Kaderreferenten wiedereingeführt

(jetzt Kai Mailitis); für zukünftige Jugendleiter ist eine Schulung geplant. Der VFR-SC Koblenz wurde Landesmannschaftsmeister der 4er-U12. Die Schachjugend hat bei facebook eine eigene Gruppe.

... des Gesamtvorstandes:

Ref. für Ausbildungsfragen Klaus Heid erstattet einen mündlichen Bericht: In der vergangenen Saison erfolgte keine Ausbildung. Er weist auf die Ausbildung zum Schulschachpatent am 6./7. Dezember im Raum Koblenz.

Heinz Ningel berichtet, dass die Schnellschacheinzelmeisterschaft der Senioren am 31 Mai 2015 und nicht wie in älteren Unterlagen vermerkt am 17. Mai 2015 stattfindet.

Vors. SBRN Dr. Armin Saam teilt mit, dass der Vorstand des SBRN die Frage der Handyregelung in einem separaten Beschluss geregelt hat (Der Vorstand des SBRN hat beschlossen, dass im Turnierraum befindliche Mobilgeräte vor Spielbeginn eingesammelt und für die Dauer des Spiels verschlossen aufbewahrt werden).

Vors. SBRW Leander Michaelis berichtet, dass der Bezirk ca. 30 Mitglieder weniger habe. Er weist auf die Deutschen Einzelmeisterschaften im Schnell- und Blitzschach vom 3.-5. Oktober in Altenkirchen hin.

Im Bezirk SBRAM gibt es eine neue Spielgemeinschaft Sinzig/Remagen, die allerdings nur bis zur Rheinlandebene Gültigkeit habe, so Norbert Zimmer. Vom 5. – 13.8. fanden in Bad-Neuenahr die Senioreneinzelmeisterschaften statt (Sieger Yuri Boidman, Heimbach-Weis/Neuwied).

Präsident Achim Schmitt meldet, dass der SBTrier das Präsidium verjüngt habe, geplant sei eine Spielreformänderung, die sowohl die Klasseneinteilung wie auch die Bretter betreffen wird.

Das Schiedsgericht gibt einen Leerbericht ab, da es in der laufenden Saison nicht tätig werden musste. Der Vorsitzende des Schiedsgerichtes Rolf Böttiger ist entschuldigt.

TOP 4: *Kassenbericht 2013, Prüfungsbericht Rechnungsführer*
Das laufende Geschäftsjahr ist normal verlaufen; die Überweisungen sind pünktlich erfolgt, so Schatzmeister Schneider.
Das Protokoll der Kassenprüfung liegt schriftlich vor.

TOP 5: *Aussprache zu den Berichten*
Es gibt keine Wortmeldungen.

TOP 6: *Satzungsänderung:*
Über die Punkte des Satzungsantrages wird einzeln abgestimmt. Folgend die Abstimmungsergebnisse zu den einzelnen Paragraphen und im Anschluss die Änderungen in Textform:

- 2.1 einstimmige Annahme mit 37 Stimmen
- 2.2 einstimmige Annahme mit 37 Stimmen
- 2.3 22 Jastimmen, 14 Neinstimmen und 1 Enthaltung, damit hat dieser Unterpunkt nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit von 25 Stimmen erhalten und wird abgelehnt.
In der Diskussion wurde von den Befürwortern einer Annahme darauf hingewiesen, dass ein Beitritt zur Rahmenvereinbarung gemäß § 72a SGB VII über die Kreis- und Stadtjugendämter erfolgt; diese Vereinbarung sieht ein erweitertes Führungszeugnis vor. Achim Schmitt betont, dass hiervon auch Fördergelder abhängig sein können.

- U. a. meint Dr. Saam jedoch, dass der angesprochene Sachverhalt keine Aufnahme in die Satzung erfordere.
- 2.4 wird damit zu 2.3 neu: einstimmige Annahme mit 37 Stimmen
- 9 Annahme bei 36 Jastimmen und einer Enthaltung
- 16 einstimmige Annahme mit 37 Stimmen
- 17 Annahme bei 33 Jastimmen, 2 Enthaltungen und zwei Gegenstimmen
- 18 Annahme bei 32 Jastimmen und 3 Gegenstimmen

Die Änderungen in der Satzung sind folgend im Wortlaut aufgeführt:

§ 2 Wesen und Zweck

2.1 Der SVR stellt einen organisatorischen Zusammenschluss seiner Mitglieder dar.

2.2 Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke„ der Abgabenordnung. Der SVR ist selbstlos tätig; er verfolgt keine eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des SVR dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des SVR. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des SVR fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

2.3 Der SVR schließt sich bei der Bekämpfung von Doping den Grundsätzen des Deutschen Schachbundes an.

§ 9 Mitglieder

Mitglieder des SVR sind die Schachbezirke Rhein-Nahe, Rhein-Ahr-Mosel, Trier, Rhein-Westerwald und die Ehrenmitglieder und die Ehrenvorsitzenden des SVR. Schachvereine und Schachabteilungen sowie deren Einzelmitglieder sind kraft ihrer Zugehörigkeit zu einem dem SVR angehörigen Schachbezirk mittelbar auch Mitglieder des SVR und in dieser Eigenschaft den Ordnungen des SVR unterworfen.

§ 16 Die Mitgliederversammlung

- Stimmberechtigt sind mit je einer Stimme, auch bei Ausübung mehrerer Funktionen, die Mitglieder des Gesamtvorstandes und die Ehrenmitglieder und die Ehrenvorsitzenden.

§ 17 Der Gesamtvorstand

1.) Mitglieder des Gesamtvorstandes:

- a) der geschäftsführende Vorstand
- b) die Vorsitzenden der Bezirke oder deren Stellvertreter
- c) der Referent für Ausbildungsfragen
- d) der Referent für Seniorenschach
- e) der Referent für Datenverarbeitung

2.) Wahl des Gesamtvorstandes

Bei der Wahl des Gesamtvorstandes durch die Mitgliederversammlung gilt eine dreijährige Wahlperiode mit folgendem Wahlrhythmus:

der 1. Vorsitzende, der Geschäftsführer, der Spielleiter, der Referent für Ausbildungsfragen, werden im 1. Jahr der Wahlperiode auf die Dauer von drei Jahren gewählt

der 2. Vorsitzende, der Schatzmeister, der Referent für Datenverarbeitung werden im 2. Jahr der Wahlperiode auf die Dauer von drei Jahren gewählt

der Referent für Seniorenschach wird im 3. Jahr der Wahlperiode auf die Dauer von drei Jahren gewählt

Wird durch vorzeitiges Ausscheiden eine Neuwahl nötig, so wählt die Mitgliederversammlung nur für die Restamtszeit.

Die Vorsitzenden der Bezirke oder deren Stellvertreter sind kraft ihres Amtes Mitglied des Gesamtvorstandes.

Der Vorsitzende der Schachjugend Rheinland wird von der Jugendversammlung der Schachjugend Rheinland gewählt.

Ein Mitglied des Gesamtvorstandes mit Ausnahme des 1. Vorsitzenden kann bis zu zwei Ämter übernehmen.

5.) Beschlüsse

- a.) Der Gesamtvorstand ist bei ordnungsgemäßer Einberufung beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Jedes Mitglied hat eine Stimme unabhängig von der Anzahl der ausgeübten Ämter.
- b.) Er entscheidet, soweit nicht anderes bestimmt ist, mit einfacher Mehrheit der abgegeben gültigen Stimmen; Stimmenthaltungen zählen nicht mit. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt.
- c.) Beschlüsse können im Gesamtvorstand im Umlaufverfahren gefasst werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

§ 18 Der geschäftsführende Vorstand

5.) Beauftragte und Ausschüsse

Der geschäftsführende Vorstand ist berechtigt, Beauftragte und Ausschüsse mit einem konkreten Auftrag einzusetzen. Beauftragte werden längstens für 3 Jahre eingesetzt. Nach Ablauf der 3 Jahre ist über eine weitere Einsetzung ein neuer Beschluss zu fassen. Die Amtszeit des Beauftragten endet im weiteren durch den Rücktritt des Beauftragten oder die Abberufung durch den geschäftsführenden Vorstand.

Die folgenden Beauftragten gelten als ständig mit konkretem Auftrag(pro Position können maximal 2 Personen beauftragt werden):

- a) Beauftragte(r) für Frauenschach
- b) Beauftragte(r) für Öffentlichkeitsarbeit
- c) Beauftragte(r) für Homepage
- d) Beauftragte(r) für Freizeit- und Breitensport
- e) Beauftragte(r) für Seniorenschach
- f) Beauftragte(r) für Materialverwaltung

Beauftragte können bei Ihren Auftrag betreffenden Punkten zu Sitzungen des geschäftsführenden oder auch des Gesamtvorstandes eingeladen werden. Sie haben in diesem Gremium nur eine beratende Stimme.

Ausschüsse werden längstens für 1 Jahr eingesetzt.

6.) Beschlüsse

- a.) Der Geschäftsführende Vorstand ist bei ordnungsgemäßer Einberufung beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Jedes Mitglied hat eine Stimme unabhängig von der Anzahl der ausgeübten Ämter.
- b.) Sie entscheiden, soweit nicht anderes bestimmt ist, mit einfacher Mehrheit der abgegeben gültigen Stimmen; Stimmenthaltungen zählen nicht mit. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt.
- c.) Beschlüsse können im Geschäftsführenden Vorstand im Umlaufverfahren gefasst werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

TOP 7: *Entlastung der Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstandes*
Die Entlastung erfolgt einstimmig bei 32 Stimmen.

- TOP 8a: *Neuwahlen*
- ...1. *Vorsitzender* Karsten Loof mit 36 Jastimmen und 1 Enthaltung
- ... *Geschäftsführer* Elmar Zimmer mit 36 Jastimmen bei einer Enthaltung
- ...*Turnierleiter* Thomas Hönig mit 36 Jastimmen und einer Enthaltung
- ...*Ref. für Ausbildungsfragen* Klaus Heid einstimmig mit 37 Jastimmen
- ... *Ref. für Seniorenschach* bleibt vakant

Alle Gewählten nehmen die Wahl an.

- TOP 8b: Neuwahlen zweier Rechnungsprüfer und eines Ersatzmannes
- Christina Marx und Thomas Endres (RP), Michael Lohn (Ersatz)
Mit 36 Jastimmen und einer Enthaltung gewählt.

- TOP 8c: Sonstige Wahlen - entfallen

- TOP 8d: *Wahl der Delegierten für die SBRP MV 2014:*

Diese findet am 29. November in Kaiserslautern statt, es werden mit 37 Stimmen einstimmig gewählt Christina Marx, Mara Schlich, Thomas Hönig, Jürgen Klebe, Hans-Georg Schmitt, Claus-Peter Schneider.
Fraglich ist die Teilnahme noch bei Thomas Endres, Michael Lohn und Frank Pikatz.

- TOP 9: *Festsetzung des Mitgliedsbeitrages für das Jahr 2015:*

Die Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2015 werden beibehalten; die Beibehaltung erfolgt einstimmig mit 37 Stimmen.

Altersklasseneinteilung	Jahresbeitrag 2015
0 – 9 Jahre	Beitragsfrei
10 – 13 Jahre Schüler	€ 1,50
14 – 17 Jahre Jugendliche	€ 2,50
18 – ... Jahre Erwachsene	€ 4,50

- TOP 10: *Etatberatungen (Haushaltsplan 2015 und Finanzplan 2016)*

Beide Etats werden einstimmig mit je 37 Stimmen angenommen.

- TOP 11: Ort und Termin der Mitgliederversammlung 2015:
Die MV findet am 19. September 2015 im Bezirk Rhein-Nahe statt.

- TOP 12: *Anträge zu den Ordnungen:*
Antrag zur EO - einstimmig mit 37 Stimmen
Materialordnung – Angenommen mit 36 Jastimmen bei 1 Enthaltung

Antrag zur TO III.7 – mit 37 Jastimmen einstimmig angenommen

Antrag zur TO III. 11 – angenommen mit 35 Jastimmen bei 2 Enthaltungen

Antrag zur TO III.12 - angenommen mit 35 Jastimmen bei 2 Enthaltungen

- TOP 13: sonstige Anträge – lagen keine vor.

- TOP 14: Verschiedenes

Der SC Dierdorf wird eine Bewerbung um die Einzelmeisterschaft 2015 prüfen.

TL Hönig gibt einen Veranstaltungshinweis auf die
Mannschaftsschnellschachmeisterschaften am 8. November in Nickenich.
Heinz Ningel verweist auf die Offene Koblenzer Schulschachmeisterschaft am 16.
November hin.

Der 1. Vorsitzende Karsten Loof schließt die Versammlung, bedankt sich bei allen
Teilnehmern und wünscht eine gute Heimreise.

Neuwied/Kettig,

Karsten Loof
1. Vorsitzender

Elmar Zimmer
Geschäftsführer/Protokollführer